

300€

Frühbucherrabatt  
bis zum  
9. August 2019

11. Jahrestagung

# CLP

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

Informieren Sie sich u.a. zu diesen Themen:

- Umsetzung von Art. 45 der CLP-Verordnung
- Neue Einstufungskriterien bei hautätzenden Stoffen
- Circular Economy, Waste Framework Directive und Folgen für die Industrie
- Transport vs. GHS – die feinen Unterschiede
- Beobachtungen aus der Marktüberwachung

## Workshop

**Aktuelle Herausforderungen aus dem Abfallrecht am Schnittpunkt zu chemikalienrechtlichen Vorgaben**  
Dr. Andreas Hamacher, Pauly Rechtsanwälte Köln

Mit freundlicher Unterstützung von



Mit Fachbeiträgen folgender Institutionen und Unternehmen:

- Dr. Herbert Desel, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Dr. Sabine Darschnik, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Dr. Friederike Paven, Covestro Deutschland AG
- Dr. Eva Keßler, 3M Deutschland GmbH
- Michaela Müller, Kronos International Inc.
- Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting
- Markus Pogrzeba, opesus AG
- Dr. Andreas Hamacher, Pauly Rechtsanwälte Köln
- Ariane Blaschey, SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
- Doris Tavakoli, knoell Germany GmbH
- Dr. Uwe Licht-Klagge, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- Sabine Hausmann, Fuchs Petrolub SE
- Jörg Kowski, Klüber Lubrication München SE & Co. KG
- Jürgen Pagel, Henkel AG & Co. KGaA

21. und 22. Oktober 2019 – Fachtagung  
23. Oktober 2019 – Workshop  
Bonn

Eine Veranstaltung der



[www.chem-academy.com/ghs](http://www.chem-academy.com/ghs)

**Montag, 21. Oktober 2019**

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.50  
**Eröffnung des ersten Tages durch die Vorsitzende**

**Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting**

9.00  
**Herausforderungen durch die CLP-Verordnung und Stand der GHS-Umsetzung**

- GHS – aktueller Sachstand der globalen harmonisierten Umsetzung
- Relevante Anpassungen durch die ATPen
- CLP und nachgeschaltete Rechtsbereiche in der Praxis
- Schnittmengen und Unterschiede zu Transportvorschriften
- IT-gestützte Compliance mit der CLP-Verordnung

**Dr. Eva Keßler, Regulated Material Specialist Europe, 3M Deutschland GmbH**

9.50  
**CLP als eine zentrale Aufgabe im Kontext umfassender Produktsicherheit**

- Compliance in der Produktsicherheit als dynamisch wachsendes Aufgabenfeld
- Tätigkeitsschwerpunkte und Kostenfaktoren
- Der Art. 45 aus der Sicht eines global agierenden Schmierstoffherstellers
- Welche Lösungsansätze gibt es bei der Distribution und den bestehen den Meldepflichten?
- Wechselwirkungen zwischen REACH und CLP: Worin bestehen die Herausforderungen?

**Sabine Hausmann, Head of Global EH&S, Fuchs Petrolub SE**

10.40 Kaffeepause und Networking

11.10  
**Art. 45 in der Umsetzung aus Sicht der nationalen Behörde**

- Welche Informationen benötigen die Giftinformationszentren?
- Anforderungen an die Mitteilungen an das BfR über das Portal der ECHA
- Ergebnisse der Workability Study und Folgerungen für die Anwendung von Art. 45
- Bestehende technische Herausforderungen aus Sicht des BfR
- Mixtures in mixtures, comparable mixtures: Was ist zu beachten?
- Wie werden UFI's generiert?
- Wie erfolgt der Datenzugriff durch die Giftinformationszentren (DE/EU)?

**Dr. Herbert Desel, Fachgruppenleitung Vergiftungs- und Produktdokumentation, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**

12.00  
**Meldungen an die GIZ – Herausforderungen aus Sicht der Industrie**

- Grenzen der Harmonisierung bei Art. 45.4 CLP-VO: Was sind die praktischen Auswirkungen?
- Bisherige Erfahrungen bei der Einreichung von Produktmeldungen
- Erfahrungen mit der Produktmeldung nach CLP Anhang VIII
- Anforderungen an IT und Datenmanagement
- Welche offenen Punkte müssen noch im Dialog der Stakeholder geklärt werden?
- Stolpersteine bei der Etikettierung

**Dr. Friederike Paven, PRA Global Product Regulatory Affairs, Covestro Deutschland AG**

12.50 Gemeinsames Mittagessen



14.10  
**Art. 45 CLP-VO – technische Umsetzung und Projektmanagement**

- Worin bestehen bis zur Deadline die dringendsten Herausforderungen?
- Behördliche Tools zur Unterstützung von Produktmeldungen und technische Voraussetzungen
- Die Systemarchitektur des ECHA PCN-Portals und ihre Schnittstellen zu den meldepflichtigen Unternehmen
- Erfahrungen aus dem Pilotkundenprogramm der ECHA
- Umgang mit IUCLID
- Was ist aus technischer Sicht bei der Generierung von UFI-Codes zu beachten?
- Lessons learned aus den bisher erfolgten Produktmeldungen

**Markus Pogrzeba, Beratung und Produktmanagement opesus EHS Notification, opesus AG**

15.00  
**Globales Labelling im Globally Harmonized System**

- Das SDB als Kernelement der Gefahrenkommunikation
- Kommunikationsanforderungen und –bruchstellen im GHS
- Die Abbildung von Gefahreneigenschaften im IT-System
- Länderspezifische Herausforderungen und der Umgang mit Disharmonien
- Wie lässt sich der jeweilige Handlungsbedarf in den einzelnen Regionen identifizieren?

**Jörg Kowski, Head of Material Safety, Klüber Lubrication München SE & Co. KG**

15.50 Kaffeepause und Networking

16.20  
**Titandioxid: mögliche regulatorische Szenarien**

- Aktuelle Diskussionen und Standpunkte zur regulatorischen Bewertung in der EU
- Folgewirkungen einer möglichen Einstufung von Titandioxid als krebserzeugend der Kat. II
- Mögliche Gefahren durch die Inhalation vs. stoffbezogene Betrachtung
- Handlungsoptionen der Industrie in einem komplexen regulatorischen Umfeld
- Wie sinnvoll können welche Studien sein?
- Anwendungsbeispiele und Lösungsansätze für den sicheren Umgang

**Michaela Müller, SHE – Regulatory Affairs, Kronos International Inc.**

17.10 **Zusammenfassung durch die Vorsitzende**

17.20 **Ende des ersten Tages**

18.00 **Abendveranstaltung**



Im Anschluss an das offizielle Programm lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden zu einem gemeinsamen Imbiss mit Getränken ein. Lassen Sie die Eindrücke des Tages gemütlich ausklingen. Nutzen Sie die ungezwungene Atmosphäre, um wertvolle Kontakte zu vertiefen.

**Dienstag, 22. Oktober 2019**

8.30

**Eröffnung des zweiten Tages durch die Vorsitzende**

**Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting**

8.40

**Einstufung und Kennzeichnung – noch immer in Bewegung?**

- Welche regulatorischen Unschärfen bestehen aus Sicht der Bundesanstalt?
- Aktuelle Diskussionen auf UN-Ebene und zu beachtende Trends
- Was kann die CLP-Verordnung leisten und was nicht?
- Verzahnungen von CLP mit nachgeschalteten Regelwerken
- Wie aus der Theorie die gelebte Praxis werden kann

**Dr. Sabine Darschnik, Delegationsleitung im UN GHS in Genf, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

9.30

**Änderungen durch die 12. ATP der CLP Verordnung (EU) 2019/521 vom 27. März 2019 – Anpassung der CLP-VO an die sechste und siebte überarbeitete Fassung des UN GHS**

- Relevante Änderungen im Detail: neue Gefahrenklassen und –kategorien
- Allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte: Welche Gefahrenklassen sind betroffen?
- Allgemeine Bestimmungen zur Einstufung von Aerosolformen von Gemischen
- Definitionen und Einstufungskriterien für diverse Gefahrenklassen
- Ausblick: Änderungen durch die achte überarbeitete Fassung des UN GHS?

**Doris Tavakoli, Chemicals Management Customized, knoell Germany GmbH**

10.20 Kaffeepause und Networking

10.50

**Neue Einstufungskriterien bei hautätzenden Stoffen**

- Alternative Klassifizierungsmethoden für die Einstufung von Gemischen in die Klasse 8 (Ätzwirkung auf die Haut) nach Gefahrgutrecht
- In-vitro-Methoden nach OECD-Prüfrichtlinie 430 oder 431
- Bestehende und künftige Unterschiede zur CLP-Verordnung
- Konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Klassifizierers
- Ausblick auf Entwicklungen in 2021

**Jürgen Pagel, Dangerous Goods, HSC - Corporate Health, Safety & Security, Henkel AG & Co. KGaA**

11.40

**Marktüberwachung der CLP-Verordnung auf Länderebene**

- Struktur des Vollzugs im föderalen System
- Methodik der Marktüberwachung
- Aktive und reaktive Überwachung
- Überwachungsschwerpunkte bei CLP und REACH
- Internethandel: Beobachtungen zu Art. 48

**Dr. Uwe Licht-Klagge, Abteilungsleiter, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**

12.30 Gemeinsames Mittagessen



13.50

**GHS vs. Transport: Schnittmengen und Unterschiede in der internationalen Regulierung**

- Neues aus den Gremien: Was hat sich an der Schnittstelle GHS/Transport in den vergangenen Monaten getan?
- Worin bestehen die praktischen Herausforderungen durch zwei unterschiedliche Systeme und Denkansätze?
- Wie können in einem global agierenden Unternehmen die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden?
- Besonderheiten aus dem Transport: Schadensfälle und wie sie die Regulierung prägen...
- ... und warum sich die Praxis schwer tut

**Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting**

14.40

**Abfalleinstufung - Die Verknüpfung zwischen Abfallrecht und Chemikalienrecht**

- Rechtliche Grundlagen der Abfalleinstufung - Betrachtung der relevanten Historie und der Gegenwart: Europäische, Bundes- und Landesebene
- Struktur und Handhabung der Abfallverzeichnisverordnung
- Vorstellung der gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Darstellung einiger Praxisbeispiele
- Die Problematik der Verzahnung von Abfall- und Chemikalienrecht

**Ariane Blaschey, Geschäftsführerin, SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH**

15.30 Kaffeepause und Networking

16.00

**Aktuelle Problemstellungen im Umweltrecht**

- Rechtliche Dimensionen der Kreislaufwirtschaft
- End of Waste und REACH-Anforderungen
- Wo greifen Gefahrstoffrecht und Abfallrecht ineinander?
- Beobachtungen zur gegenwärtigen Vollzugspraxis
- Zentrale Voraussetzungen für Umweltbeauftragte in der chemischen Industrie

**Dr. Andreas Hamacher, Rechtsanwalt, Pauly Rechtsanwälte Köln**

16.50 **Zusammenfassung durch die Vorsitzende**

17.00 **Ende der 11. Jahrestagung CLP**

## GRUPPENRABATT

In Ihrem Unternehmen gibt es mehrere Interessenten für unsere Veranstaltung? Profitieren Sie von unserem attraktiven Angebot für Gruppenbuchungen! Melden Sie gleichzeitig zwei oder mehr Personen für mindestens 2 Tage an und sparen Sie jeweils €300 ab dem zweiten Teilnehmer.

## Sponsoring

Nutzen Sie unsere Veranstaltung, um Ihr Unternehmen, Ihre Lösungen und Dienstleistungen zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich als Aussteller, Sponsor oder mit einem inhaltlichen Beitrag einzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Dr. Björn Nehls  
Director  
+49 3338 7515 717  
bjoern.nehls@chem-academy.com

**Mittwoch, 23. Oktober 2019**

8.00 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

8.30 bis 16.30 **Aktuelle Herausforderungen aus dem Abfallrecht am  
Schnittpunkt zu chemikalienrechtlichen Vorgaben**

(Die Pausen werden flexibel festgelegt)

## WORKSHOPLEITUNG

**Dr. Andreas Hamacher, Rechtsanwalt in der Kanzlei PAULY Rechtsanwälte Köln**

Dr. Andreas Hamacher berät und vertritt Unternehmen im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsverwaltungsrechts mit einem besonderen Schwerpunkt im Umwelt- und Bauplanungsrecht. Er hält zu diesen Themenbereichen regelmäßig Fachvorträge und publiziert zu aktuellen Rechtsfragen. Jüngst hat er in diesem Zusammenhang etwa an einer Kommentierung zur Novelle des UVPG mitgewirkt.

### Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

- Politische Weichenstellungen: das EU-Kreislaufwirtschaftspaket
- Abfallrecht und europäisches Recht
- Konsequenzen für die nationale Rechtssetzung und Umsetzung
- Definitionen: Abfall im europäischen vs. deutschen Recht
- Grundsätze der Abfallhierarchie
- Entwicklungen im Kontext der Anbindung des Abfallrechts an das Chemikalienrecht
- Richtlinien aus dem EU-Kreislaufwirtschaftsrecht
- Anwendungsbereich der neuen Gewerbeabfallverordnung

Im ersten Themenkomplex werden aus dem regulatorischen Rahmen die konkreten Bezugspunkte erarbeitet, an denen eine Wechselbeziehung zwischen Abfallrecht und Chemikalienrecht besteht. Welche Vorgaben betreffen die Hersteller von Chemikalien und die nachgeschalteten Anwender wann? Welche Entwicklungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind absehbar? Die Teilnehmenden werden sich in diesem einleitenden Teil des Workshops mit dem regulatorisch gesetzten Aufgabenspektrum befassen.

### Die Gewerbeabfallverordnung in der betrieblichen Praxis – neue Regeln, neue Pflichten!

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
- Bezüge zu Abfallschlüsseln nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- Kaskadenaufbau und Regelungsmechanismus
- Anforderungen an bestimmte Anlagentypen
- Die Gewerbeabfallverordnung im behördlichen Vollzug
- Systematik und Regelungsgehalt der POP-AbfallüberwachungsVO

Der zweite Teil des Workshops behandelt die konkreten Aufgabenstellungen, die sich aufgrund jüngerer Entwicklungen im Abfallrecht sowie aus seiner Verzahnung mit verwandten Rechtsbereichen ergeben. Ein grundlegendes Verständnis maßgeblicher kreislaufwirtschaftsrechtlicher Regelungsmechanismen soll insbesondere anhand der Gewerbeabfallverordnung erarbeitet werden. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse können auf andere Detailregelungen im Kreislaufwirtschaftsrecht übertragen werden. Zudem werden Neuerungen durch die POP-AbfallüberwachungsVO vorgestellt und diskutiert.



### Aufgaben im Kontext des Chemikalienrechts

- Konkrete Schnittmengen des Abfallrechts mit REACH und CLP: Wo fließt das Know how aus der Produktsicherheit der chemischen Industrie ein?
- Gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen sowie chemikalienrechtliche Anforderungen
- Das Verhältnis Verwertung vs. Beseitigung und die Bedeutung umweltverträglicher Maßnahmen
- Wann endet die Abfalleigenschaft eines Stoffes oder Gegenstands, und was sind die chemikalienrechtlichen Folgen?
- Beispiele für den Übergang vom Abfall zum chemischen Stoff
- Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Kriterien für die Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall
- Die Rolle des Umweltbeauftragten: Voraussetzungen schaffen
- Hinweise zur Entsorgung im Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- Prozessflüsse in der Praxis: Pflichten und Maßnahmen in Arbeitsschutz und Transport
- Kommunikation mit den Herstellern von Erzeugnissen

Nachdem die Verzahnungen von Abfall- und Chemikalienrecht herausgearbeitet worden sind, wendet sich der Workshop konkreten Anforderungen zu. Kernpunkte in diesem Abschnitt des Workshops sind die Kriterien für das Abfallende, das zugleich den Übergang zum chemischen Stoff bedeutet, sowie die sich ergebenden Bezugspunkte für die Verantwortlichen in der Produktsicherheit der chemischen Industrie: Hier gilt es, Gefahreneigenschaften zu identifizieren und zu kommunizieren.

### Bestehende Herausforderungen in einem veränderlichen Aufgabenfeld der Industrie

- Grundlagen der strafrechtlichen Haftung im Umweltrecht
- Was ist bei der rechtssicheren Delegation von Aufgaben zu beachten?
- Wie verläuft ein strafrechtliches Verfahren?
- Aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung
- Staatsanwalt ante portas – Unternehmensmanagement im Krisenfall – was ist zu tun?

Abschließend werden sich die Teilnehmenden im Workshop mit Fragen der strafrechtlichen Haftung im Umweltrecht beschäftigen. Gemeinsam soll in diesem Zusammenhang eine Strategie entwickelt werden, wie Unternehmen und ihre Mitarbeiter auf den haftungsrechtlichen Krisenfall vorbereitet werden können. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere prozessuale Abläufe durchleuchtet und die Rechtsstellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten im Dialog erörtert werden. Ziel ist es, die komplexen Wechselwirkungen haftungsrechtlicher Risiken an der Schnittstelle zwischen verwaltungsrechtlichen Erlaubnistatbeständen und der Gefahr strafrechtlicher Sanktionen näher zu beleuchten.

## Chem-Academy: Know-how zu Chemie und Pharma

### Ihre Netzwerkplattform für die chemische und pharmazeutische Industrie

Die Chem-Academy veranstaltet erstklassige Fachtagungen und Seminare zu aktuellen Themen aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Die Veranstaltungen zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug und erfahrene Referenten aus Behörden, führenden Unternehmen der Industrie und der Wissenschaft aus. Wir recherchieren direkt am Markt, um Ihnen stets frühzeitig den größtmöglichen Wissensgewinn zu allen relevanten Entwicklungen bieten zu können.

Nutzen Sie diese Plattform zum Networking mit Experten! Übernehmen Sie Ideen als auch strategische Ansätze für Ihre betriebliche Praxis!

## Sponsoren



**knoell Germany GmbH** Als unabhängiger Dienstleister beraten wir unsere Kunden in regulatorischen Fragestellungen in den Bereichen Industriechemikalien, Pflanzenschutz, Biozide, Veterinärpharmaka, Medizinprodukte, Kosmetik, Nahrungsmittelzusatzstoffe und Lebensmittelkontaktmaterialien. Wir unterstützen unsere Kunden in den globalen Märkten mit Standorten in der EU, Asien und den USA.

- Weltweite Registrierung und Zulassung von Industriechemikalien, Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- Bewertung der Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Umwelt
- Unterstützung bei der Bestimmung der Aufgaben innerhalb der Lieferkette
- Vollständiges globales Sicherheitsdatenblattmanagement für die Produkte unserer Kunden
- Dienstleistungen für die Registrierung von Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Lebensmittelzusatzstoffen
- Zulassung und Registrierung von Medizinprodukten und Veterinärpharmaka

[www.knoell.com](http://www.knoell.com)

**Ihr Kontakt:** Dr. Thomas Berbner, Regional Director Business Development EMEA - Industrial Chemicals, T: +49-621-718858-126, M: +49-151-46724959, E: [tberbner@knoell.com](mailto:tberbner@knoell.com)

knoell Germany GmbH, Konrad-Zuse-Ring 25, 68163 Mannheim, Germany



**opesus AG** opesus bietet SAP-basierte Beratung und Softwarelösungen, die Unternehmen nachhaltige Prozesse ermöglichen. opesus wurde gegründet von langjährigen Mitarbeitern des Nachhaltigkeitsbereiches der SAP. Die umfangreiche Erfahrung in der Produktentwicklung und tiefgehende technische Expertise ermöglichen effektive und effiziente technische Lösungen, insbesondere für SAP Environment, Health, and Safety Management. Kompetenz, Flexibilität, Professionalität und Integrität sind die Grundlagen für außergewöhnliche Zufriedenheit und Loyalität der Kunden.

[www.opesus.com](http://www.opesus.com)

**Ihr Kontakt:** Alexander Wegener, CEO, T: +49 751 768702-40, E: [alexander.wegener@opesus.com](mailto:alexander.wegener@opesus.com)  
opesus AG, Lindenstr. 23, 86420 Diedorf

## Medienpartner

**REACH plus**

### Aktuelle Veranstaltungshinweise

Seminar

#### **Regulatorische Toxikologie**

2. und 3. September 2019, Bonn

[www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt](http://www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt)

Seminar

#### **REACH**

16. und 17. September 2019, Bonn

[www.chem-academy.com/reach](http://www.chem-academy.com/reach)

Seminar

#### **Das Sicherheitsdatenblatt**

16. und 17. September 2019, Bonn

[www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt](http://www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt)

#### **3. Jahrestagung Chemikalienregulierung in Non-EU**

11. bis 13. November 2019, Berlin

[www.chem-academy.com/chemikalienregulierung](http://www.chem-academy.com/chemikalienregulierung)

#### **13. Jahrestagung Produktsicherheit in der chemischen Industrie**

20. bis 22. Januar 2020, Bonn

[www.chem-academy.com/produktsicherheit](http://www.chem-academy.com/produktsicherheit)

## Kontaktieren Sie uns

Web [chem-academy.com](http://chem-academy.com)  
 E-Mail [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com)  
 Post Vereon AG, Chem-Academy  
 Postfach 2232, 8280 Kreuzlingen 1, Schweiz

## Veranstaltungsort

Hilton Bonn  
 Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn  
 Tel: +49 228 7269 0  
 Web: [www.hiltonhotels.de/deutschland/hilton-bonn](http://www.hiltonhotels.de/deutschland/hilton-bonn)

## Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich  
 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung der Vereon AG und der Vereon AG als Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung  
 Jegliche Form der Anmeldung wird schriftlich durch die Vereon AG bestätigt und erlangt hierdurch Rechtsverbindlichkeit. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Inbegriffen sind Mittagessen, Getränke im Veranstaltungsraum sowie Tagungsunterlagen.

3. Programmänderungen  
 Die Vereon AG behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder verschoben werden, so ist die Vereon AG verpflichtet, die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend zu benachrichtigen. Der Teilnehmer kann in diesem Fall die Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr verlangen. Weitere Kosten (z. B. Reise- und Übernachtungskosten) sind von der Erstattung ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vereon AG handelt.

4. Rücktritt  
 Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis dreissig Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

5. Urheberrecht  
 Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch Vereon AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografiertechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit Vereon AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass Vereon AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.

6. Haftung  
 Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen. In Fällen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt welche eine Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise beeinflussen oder verhindern, ist eine Haftung ausgeschlossen.

7. Datenschutz  
 Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per Email an: [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com).

8. Schlussbestimmungen  
 Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz) oder wahlweise Konstanz (Deutschland).

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

	Early Bird bis 9. Aug. 2019*	ab 10. Aug. 2019
<input type="checkbox"/> Fachtagung und Workshop 21. bis 23. Oktober 2019	2.395 EUR (zzgl. MwSt.)	2.695 EUR (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/> Fachtagung 21. und 22. Oktober 2019	1.695 EUR (zzgl. MwSt.)	1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/> Workshop* 23. Oktober 2019	1.295 EUR (zzgl. MwSt.)	1.595 EUR (zzgl. MwSt.)

Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir per E-Mail Informationen zum aktuellen Angebot.

E-Mail

### 1. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

### 2. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

### Rechnungsdetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- EUR 300



\*begrenzte Teilnehmerzahl